Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Der Landtag M-V hat in seiner Sitzung am 25. April 2022 die bisherige Feststellung einer konkreten Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage (sogenannter "Hotspot") gem. § 6 Absatz 1 der Corona-LVO M-V nicht verlängert, sodass diese am 27. April 2022 auslief.

Damit finden die in § 6 Absatz 1 der 2. Änderung der Corona-LVO M-V aufgeführten Paragrafen zu den zu treffenden Schutzmaßnahmen wie Mindestabstand, Maskenpflicht in dieser Sitzung keine Anwendung.

Jedoch wird durch § 2 Absatz 2 der Corona-LVO M-V das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske dringend empfohlen, insbesondere, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.

Eine medizinische Maske muss die Anforderungen einer OP-Maske nach EN 14683 oder vergleichbare Anforderungen erfüllen; eine Atemschutzmaske muss eine Maske gemäß der Anlage zur Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung sein, die nicht über ein Auslassventil verfügen darf, zum Beispiel eine FFP2-Maske.

Legende:

Vorlagenkürzel	Vorlagenbezeichnung
AR	Anregung (Einwohnerfragestunde)
AIX	Amegang (Emwonnermagestande)
BV	Beschlussvorlage der Verwaltung
NB	Nachtrag zu einer Beschlussvorlage
DV	Dringliche Beschlussvorlage der Verwaltung
PV	Personalvorlage der Verwaltung
NP	Nachtrag zu einer Personalvorlage
DP	Dringliche Personalvorlage der Verwaltung
IV	Informationsvorlage der Verwaltung
SN	Stellungnahme der Verwaltung (zu AN, DA, ÄA, AF, AM)
ES	Ergänzung zu einer Stellungnahme
AN	Antrag aus dem politischen Raum
DA	Dringlicher Antrag aus dem politischen Raum
ÄA	Änderungsantrag (zu BV, DV, PV, DP, AN, DA) aus dem politischen Raum
AF	Anfrage eines Viertels aller Mitglieder der Bürgerschaft oder einer Fraktion
АМ	Anfrage eines Mitgliedes der Bürgerschaft (kein Sitzungsbestandteil)
WI	Widerspruch (§ 33 Kommunalverfassung MV)
BE	Beanstandung (§ 33 Kommunalverfassung MV, kein Sitzungsbestandteil)

Änderungsanträge für die Bürgerschaftssitzung am 11.05.2022 zur Haushaltssatzung 2022/2023 Beschlussvorlage 2022/BV/3009 zzgl. 1. Änderung (02-NB)

ÄÆ	Einreiche	r Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen des Senators für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung (Kämmereiamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
03	CDU/UFR Chris Günther	Die unter §5 geplante Erhöhung der Grundsteuer B wird ersatzlos gestrichen.	redaktionelle Änderung 10.05.22: Veräußerung von städtischen Grundstücken (durch Ausnahmegenehmigung Grundstücksverwertung: Beschluss Nr. 2018/AN/4078-06 ÄA vom 14.11.2018), insbesondere durch Veräußerung des Grundstückes Best-Western-Hanse-Hotel in Warnemünde	Zur Maßnahme: Zur Deckung des erheblich angestiegenen Beitrages an den Wasser-Boden-Verband ist die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2023 zwingend erforderlich. Darüber hinaus trägt die Hebesatzerhöhung zur Reduzierung des Defizites der laufenden Verwaltungstätigkeit bei. Zur Deckungsquelle: Ergänzung zur bestehenden Stellungnahme Nr. 2022/BV/3009-10: Die Deckungsquelle ist nicht zulässig, da der 1. Grundbesitz Best-Western-Hotel in der Parkstraße in Warnemünde beim KOE liegt, d.h. der Verkauf würde keine Mehreinzahlungen im Kernhaushalt der HRO verursachen. 2. Verkauf von Grundstücken eine Vermögensveräußerung ist, die im investiven Bereich verbucht wird. Es würde damit nicht zu einer Verbesserung des Ergebnisses in der Verwaltungstätigkeit führen.	1	
044	LINKE, B9 GRÜNE, S		Stellenstreichung im TH 50 - 10 30 000 116 (Reservestelle zur Krisenbewältigung)	Zur Maßnahme: "Queere Erwachsene" sind in höherem Maße von ausgrenzenden Stigmatisierungen betroffen. Eine Diskriminierung von LSBTI*- Personen ist mit Art. 3 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Jedoch ist die angebene Deckungsquelle nicht zulässig. Zur Deckungsquelle: Die Erfahrung zeigt, dass zur Bewältigung von Krisenereignissen wie der Flüchtlingskrise/Corona/Ukraine-Krise unbedingt Stellen zur kurzfristigen Besetzung erforderlich sind, um ohne Belastung der sonstigen Verwaltung auf derartige Szenarien reagieren zu können. Nur mit der dauerhaften Einrichtung eines Reservestellenpools ist gewährleistet, dass Stellen vorhanden sind, sollten erneut Krisensituationen auftreten. Die Besetzung erfolgt nur mit entsprechender Begründung und ggf. nur temporär. Die Stellen sind angesichts der aktuellen Krisensituationen unbedingt im Migrationsamt und im Amt für Jugend, Soziales und Asyl einzurichten. Darüber hinaus wurden die mit der 1. Änderung zum HH-Plan-Entwurf 2022/2023 aufgenommen 20 Reservestellen zur Krisenbewältigung mit einer 100%igen Erstattung der Kosten im Haushaltsplan bis Mitte 2024 berücksichtigt. Die Streichung der Stelle 1030000116 führt somit nicht zur Bereitsstellung von Deckungsmitteln i.S.d. § 31 Abs. 2 KV M-V, sondern führt zu einer Erhöhung des Defizits.	•	
11	LINKE, B9 GRÜNE, S		Reduzierung Ansatz TH 32 - 12202.54190020 Begrüßungsgeld für Studierende 2023 um 20.000 EUR	 Zur Maßnahme: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass für das HHJ 2022 der Integrationsfonds für Projekte mit Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten erheblich aufgestockt wird, um eine gezielte gesellschaftliche und individuelle Integration von Migrant*innen mit besonderen Schwierigkeiten zu ermöglichen. siehe hierzu auch - 2022/DA/3117-01 (SN) Zur Deckungsquelle: Die Deckungsquelle im Antrag ist formell zulässig. Aus fachliche Sicht kann jedoch einer weiteren Reduzierung im Sinne einer uneingeschränkten Erfüllung des Willens der Bürgerschaft nicht zustimmt werden, da bereits mit Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2022/2023 der HH-Ansatz reduziert (angepasst) wurde. Die Deckungsquelle wird in den ÄA 11,14 und 17 verwendet. 	+	
12	LINKE, B9 GRÜNE, S	0- Verlagerung Stelle Referent/in Fördermittel von TH 03 zu TH PD 02 und Zuordnung zu Bereich S4	keine Deckung erforderlich	Zur Maßnahme: Die Referentenstelle "Fördermittel" sollte zentral eingesetzt werden. Hintergrund der aktuell im Stellenplan befindlichen Stelle im TH 03 ist es zum einen die Übersicht über die Gesamtverwaltung zu haben, an welcher Stelle Fördermittel zur Anwendung kommen und jederzeit darüber Auskunft geben werden kann. Zum anderen soll hier verwaltungsübergreifend auf Fördermittelangebote von Land, Bund und EU hingewiesen werden, weshalb die Einordnung nicht in einen Senatsbereich, sondern bei der Verwaltungsleitung erfolgte. siehe hierzu auch Stellungnahme 2022/BV/3009-27	+	

ÄA	Èir	nreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen des Senators für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung (Kämmereiamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
13		NKE, B90- RÜNE, SPD	Erhöhung des Zuschusses an die Welt-Musik-Schule "Carl Orff" e.V. für die Personalvergütung und Honorarkräfte Erhöhung Ansatz TH 45 - 28100 2022 um 30.000 EUR 2023 um 50.000 EUR	Streichung der Stelle im TH 50 - 10 30 000 117 (Reservestelle zur Krisenbewältigung)	Zur Maßnahme: Die Maßnahme wurde bereits im Kulturausschuss beraten, jedoch ist die angegebene Deckungsquelle nicht zulässig. Zur Deckungsquelle: Die Erfahrung zeigt, dass zur Bewältigung von Krisenereignissen wie der Flüchtlingskrise/Corona/Ukraine-Krise unbedingt Stellen zur kurzfristigen Besetzung erforderlich sind, um ohne Belastung der sonstigen Verwaltung auf derartige Szenarien reagieren zu können. Nur mit der dauerhaften Einrichtung eines Reservestellenpools ist gewährleistet, dass Stellen vorhanden sind, sollten erneut Krisensituationen auftreten. Die Besetzung erfolgt nur mit entsprechender Begründung und ggf. nur temporär. Die Stellen sind angesichts der aktuellen Krisensituationen unbedingt im Migrationsamt und im Amt für Jugend, Soziales und Asyl einzurichten. Darüber hinaus sind mit der 1. Änderung zum HH-Plan-Entwurf 2022/2023 20 Reservestellen zur Krisenbewältigung mit einer 100%igen Erstattung der Kosten im Haushaltsplan bis Mitte 2024 berücksichtigt worden. Die Streichung der Stelle 1030000117 führt somit nicht zur Bereitsstellung von Deckungsmitteln i.S.d. § 31 Abs. 2 KV M-V, sondern führt zu einer Erhöhung des Defizits.	+	
14	LIN GR	NKE, B90- RÜNE, SPD	Stärkung der Arbeit des Migrantenrates Erhöhung des Ansatze im TH 03 - 11112.54190020 2022 um 5.000 EUR 2023 um 5.000 EUR	Reduzierung Ansatz TH 32 - 12202.54190020 Begrüßungsgeld Studierende 2022 um 5.000 EUR 2023 um 5.000 EUR	Zur Deckungsquelle: Die Deckungsquelle im Antrag ist formell zulässig. Aus fachliche Sicht kann jedoch einer weiteren Reduzierung im Sinne einer uneingeschränkten Erfüllung des Willens der Bürgerschaft nicht zustimmt werden, da bereits mit Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2022/2023 der HH-Ansatz reduziert (angepasst) wurde. Die Deckungsquelle wird in den ÄA 11,14 und 17 verwendet.	+	
15		RÜNE, SPD	Teilnahme an der Initiative Kinderfreundliche Kommune: neue Stelle Kinderbeauftragte/r, 0,5-Stelle ab 2022 ff zusätzliche Sachmittel für die genannte Stelle ab 2022 jeweils 15.000 EUR jährlich	Streichung der Stelle im TH 50 - 10 30 000 118 (Reservestelle zur Krisenbewältigung)	Zur Maßnahme: Die Umsetzung des Vorhabens erfordert die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen. Es wurde bereits ausgeführt, u.a. in Sitzungen des JHA und gegenüber der Bürgerschaft, dass das Vorhaben ohne eine Personalzuführung i.H.v. 1,0 VK nicht umgesetzt werden könne. Mit dem ÄA 15 soll aber nur eine 0,5 VZÄ-Stelle bereitgestellt werden, so dass die Aufgabenstellung nicht vollumfänglich abgesichert werden kann. Es wird aus fachlicher Sicht darauf hingewiesen, dass eine ganze Stelle zur Bearbeitung der Thematik notwendig ist. Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Kommune neben den 15.000 EUR jährlichen Sachkosten zur Umsetzung des Vorhabens weitere 20.000 EUR jährlich für die Dauer von 5 Jahren entstehen, die an den Kinderfreundliche Kommune e.V. zur fachlichen Begleitung des Vorhabens gezahlt werden müssen. Zur Deckungsquelle: Die Erfahrung zeigt, dass zur Bewältigung von Krisenereignissen wie der Flüchtlingskrise/Corona/Ukraine-Krise unbedingt Stellen zur kurzfristigen Besetzung erforderlich sind, um ohne Belastung der sonstigen Verwaltung auf derartige Szenarien reagieren zu können. Nur mit der dauerhaften Einrichtung eines Reservestellenpools ist gewährleistet, dass Stellen vorhanden sind, sollten erneut Krisensituationen auftreten. Die Besetzung erfolgt nur mit entsprechender Begründung und ggf. nur temporär. Die Stellen sind angesichts der aktuellen Krisensituationen unbedingt im Migrationsamt und im Amt für Jugend, Soziales und Asyl einzurichten. Insofern wird dem ÄA nicht zugestimmt. Darüber hinaus wurden die mit der 1. Änderung zum HH-Plan-Entwurf 2022/2023 aufgenommen 20 Reservestellen zur Krisenbewältigung mit einer 100%igen Erstattung der Kosten im Haushaltsplan bis Mitte 2024 berücksichtigt. Die Streichung der Stelle 1030000118 führt somit nicht zur Bereitsstellung von Deckungsmitteln i.S.d. § 31 Abs. 2 KV M-V, sondern führt zu einer Erhöhung des Defizits. Insofern wird dem ÄA nicht zugestimmt.	+	
16		NKE, B90- ÜNE, SPD	Erhöhung Ansatz TH 66 - 6654101201304099 Gehwegsanierung 2023 um 500.000 EUR	Erhöhung der Kreditaufnahme 2023 um 500.000 EUR	Zur Maßnahme: Aufgrund von Preissteigerung steigt der Bedarf an finanzieller Ausstattung für die Realisierung geplanter Projekte. Zur Deckungsquelle: Ein erhöhter Kreditbedarf aufgrund zusätzlicher Investitionen belastet den ohnehin defizitären Haushalt durch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen. Diese sind in der Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Die Deckungsquelle muss sich demnach auf die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen im TH 90 Produkt 61201 beziehen. Der Antrag enthält hierzu keine Angaben. Gem. § 31 Abs. 2 KV M-V ist der Antrag aufgrund fehlender Deckungsquelle unzulässig.	+	

Ä	A r. Ei	inreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen des Senators für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung (Kämmereiamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
17		RÜNE SON	20-jähriges Jubiläum des CSD stärken Erhöhung Ansatz TH 03 - 11101.54190000 2022 um 5.000€	Reduzierung Ansatz TH 32 - 12202.54190020 Begrüßungsgeld Studierende 2022 um 5.000 EUR	Zur Deckungsquelle: Die Deckungsquelle im Antrag ist formell zulässig. Aus fachliche Sicht kann jedoch einer weiteren Reduzierung im Sinne einer uneingeschränkten Erfüllung des Willens der Bürgerschaft nicht zustimmt werden, da bereits mit Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2022/2023 der HH-Ansatz reduziert (angepasst) wurde. Die Deckungsquelle wird in den ÄA 11,14 und 17 verwendet.	•	
19		INKE, B90- RÜNE, SPD	Zusätzliche Mittel fürdie Anschaffung von Software/Lizenzen für verschiedene Lerntools im TH 40 Erhöhung des Ansatzes 20101.7841000 2022 um 60.000 EUR 2023 um 65.000 EUR	Neuausstattung Beratungsräume u.a. Konferenztelefonie, Kamera, Wanddisplays sowie Reduzierung des Ansatzes TH 10 - 1011401201700213 Austattung HdBU	Zur Maßnahme: Im Hinblick auf die derzeitig am Markt herrschenden Gegebenheiten (Preissteigerungen bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, sowie weiterhin bei Dienstleistungen) wird fest damit gerechnet, dass ein weiterer Bedarf zur Erhöhung der Mittel für digitales Lehr- und Unterrichtsmaterial besteht. Da die Preissteigerungen bei den Baumaßnahmen im Medienentwicklungsplan dazu führen, dass keine Fördermittel mehr für Anschaffungen zur Verfügung stehen, muss dieser Anteil durch kommunale Aufwendungen gedeckt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir einen Bedarf für zusätzliche Mittel für digitale Lehr- und Unterrichtsmaterialien sehen, eine Umsetzung für möglich halten und daher den Antrag sehr begrüßen. Zur Deckunsgquelle: zu Maßnahme 1011404201388899: Die Mittel können zur Deckung genutzt werden. zu Maßnahme 1011401201700213: Die Sanierung des HdBuU ist im Wirtschaftsplan KOE auf das Jahr 2023 geschoben, so dass sich auch die Ausstattung verzögert. Damit ist eine Streckung auf Folgejahre möglich.	•	
20	LI GF	DÜNE COD	Externe Beauftragung für die Erstellung eines Kulturentwicklungsplans - im TH 45 2023 um 80.000 EUR	Reduzierung Ansatz TH 10: 1011401202200199 2023 um 80.000€ Ausstattung mit Tischmikrofonen und	Zur Maßnahme: Die Maßnahme wurde bereits im Kulturausschuss beraten, jedoch ist die deckungsquelle unzulässig. Zur Deckungsquelle: Die Deckungsquelle kommt aus dem investiven Bereich des Haushaltsplans. Die hier bezeichnete neue Maßnahme wird in der Verwaltungstätigkeit durchgeführt. Eine Deckung im Ergebnishaushalt wurde nicht benannt. Die Deckungsquelle ist damit i.S.d. § 31 KV M-V unzulässig. Darüber hinaus zur Deckungsquelle: Die vorhandene technische Ausrüstung für Bürgerschaftsaal und Festsaal benötigt einen dringenden Ersatz, um den aktuellen Anforderungen an die Technik gerecht zu werden und kann daher nicht aufgeschoben werden. Allein der Leinwand im Bürgerschaftssaal sieht man den dringenden Handlungsbedarf an. Eine Kürzung der Mittel in der Maßnahme 1011401202200199 um 80.000€ würde dabei insbesondere der eigentlich gewünschten Möglichkeit hybrider Sitzungen entgegenstehen. Dies gilt für den Bürgerschaftsaal aber auch für den Festsaal und mobile Veranstaltungen in der Ratshalle. Die variable Nutzung von Besprechungsräumen einerseits für Veranstaltungen und andererseits für hybride Besprechungen wird ohne entsprechende Investitionen in die technische Ausrüstung nicht möglich sein. Außerdem wäre die neue technische Ausstattung in einem Neubau eines Bürgerschaftssaals weiter nutzbar - die aktuelle Austattung nicht. Dem ÄA kann somit nicht zugestimmt werden.	+	

Ä	A r. Ein	nreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen des Senators für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung (Kämmereiamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
2*		NKE, B90- RÜNE, SPD		Erhöhung der Kreditaufnahme Ansatz 2022 um 30.000 EUR Ansatz 2023 um 50.000 EUR	 Zur Maßnahme: Zur Zeit wird die eine App zur Steuerung der Beregnungsanlagen entwickelt (in Auftrag gegeben). Gleichzeitig soll eine Solaranlage angebracht werden für die Wassertanks und die Beregnungsanlagen. Inwieweit da Folgekosten entstehen kann noch nicht gesagt werden. Die Maßnahme ist grds. umsetzbar bzw. könnte dieses Jahr in Auftrag gegeben werden. Zur Deckungsquelle: Ein erhöhter Kreditbedarf aufgrund zusätzlicher Investitionen belastet den ohnehin defizitären Haushalt durch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen. Diese sind in der Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Die Deckungsquelle muss sich demnach auf die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen im TH 90 Produkt 61201 beziehen. Der Antrag enthält hierzu keine Angaben. Gem. § 31 Abs. 2 KV M-V ist der Antrag aufgrund fehlender Deckungsquelle unzulässig. 	•	
22		RÜNE, SPD,	Sanierung der Straßenbeleuchtungen 2022 um 300 000 FUR	Erhöhung der Kreditaufnahme 2022 um 300.000 EUR 2023 um 500.000 EUR	Zur Maßnahme: Aufgrund von Preissteigerung steigt der Bedarf an finanzieller Ausstattung für die Realisierung geplanter Projekte. Zur Deckungsquelle: Ein erhöhter Kreditbedarf aufgrund zusätzlicher Investitionen belastet den ohnehin defizitären Haushalt durch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen. Diese sind in der Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Die Deckungsquelle muss sich demnach auf die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen im TH 90 Produkt 61201 beziehen. Der Antrag enthält hierzu keine Angaben. Gem. § 31 Abs. 2 KV M-V ist der Antrag aufgrund fehlender Deckungsquelle unzulässig.	+	
23	3 B9	0-Grüne	Erhöhung des Ansatzes im TH 67 für Investitionen für die Aufwertung von öffentlichen Plätzen 2022 um 30.000 EUR 2023 um 50.000 EUR	Erhöhung der Kreditaufnahme 2022 um 30.000 EUR 2023 um 50.000 EUR	Zur Maßnahme: Z.Z. wurden die Blumenkübel für die Lange Straße in Auftrag gegeben bzw. wird im Amt eine Deckung gesucht. Die Begrünung hat beim OB höchste Priorität. Dazu kommt der Brink, der wieder Fußgängerzone werden soll. Die Maßnahme ist grds. umsetzbar bzw. könnte dieses Jahr in Auftrag gegeben werden. Zur Deckungsquelle: Ein erhöhter Kreditbedarf aufgrund zusätzlicher Investitionen belastet den ohnehin defizitären Haushalt durch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen. Diese sind in der Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Die Deckungsquelle muss sich demnach auf die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen im TH 90 Produkt 61201 beziehen. Der Antrag enthält hierzu keine Angaben. Gem. § 31 Abs. 2 KV M-V ist der Antrag aufgrund fehlender Deckungsquelle unzulässig.	*	
24		RÜNE, SPD,	Modernierung der Essenseinnahmeräume in Schulen Ansatzerhöhung TH 40 - 4020101202000199 Ansatz 2022 um 60.000 EUR Ansatz 2023 um 120.000 EUR	Reduzierung des Ansatzes TH 10 - 1011401201700213 Austattung HdBU 2022 um 60.000 EUR 2023 um 60.000 EUR Streckung auf Folgejahre der Maßnahme Ausstattung des HdBU sowie Reduzierung Ansatz TH 10 - 1011401202200199 Technische Ausstattung Beratungsräume 2023 um 60.000 EUR Ausstattung mit Tischmikrofonen und digateln Türschilder wird in den Gremien als verzichtbar angesehen	Zur Maßnahme: Die Neugestaltung der Schulessensräume erfolgt direkt durch das Schulverwaltungsamt. Die Notwendigkeit höherer Haushaltsansätze ergibt sich aus gestiegenen Planungskosten, Material- und Rohstoffkosten sowie Handwerkerleistungen, so dass wir den Antrag ausdrücklich begrüßen, um die ursprünglich geplanten Räume umsetzen zu können. Eine Umsetzung kann in den beiden Jahren erfolgen. Zur Deckungsquelle: Die Deckung kann nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. zu Maßnahme 1011401201700213 Zwar verzögert sich die Austattung des HdBU, da sich die Sanierung laut Wirtschaftsplan des KOE verschiebt (siehe ÄA 19), allerdings kann eine Deckung nur für einen der beiden ÄA diese Deckungsquelle betreffend zur Verfügung gestellt werden. Da in der 1011401202200199 keine Mittel freigegeben werden können, und damit die Deckung ohnehin nicht sichergestellt werden kann, sollte dem ÄA nicht zugestimmt werden. zu Maßnahme 1011401202200199 Die vorhandene technische Ausrüstung für Bürgerschaftsaal und Festsaal benötigt einen dringenden Ersatz, um den aktuellen Anforderungen an die Technik gerecht zu werden und kann nicht aufgeschoben werden, sodass dringend empfohlen wird, der Maßnahme keine Mittel zu entziehen. (nähere Ausführungen: siehe ÄA 20)	*	

Ä	A ir.	nreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen des Senators für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung (Kämmereiamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
2		RÜNE, SPD,	Omstellung Straisenbeleuchtung auf LED - Ernonung Ansatz 2022 um 120.000 EUR Ansatz 2023 um 300.00 FUR	Erhöhung Erträge Ordnungswidrigkeiten TH 32 Ansatz 2022 um 120.000 EUR Ansatz 2023 um 300.000 EUR	Zur Maßnahme: Aufgrund von Preissteigerung steigt der Bedarf an finanzieller Ausstattung für die Realisierung geplanter Projekte. Zur Deckungsquelle: Eine weitere Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Ordnungswidrigkeiten ist nicht sichergestellt. Die Ansätze in der bisherigen Entwurfsfassung sind bereits optimistisch angesetzt und stellen für die Fachbereiche eine große Aufgabe dar. Eine weitere Erhöhung der Beträge kann seitens der Verwaltung nicht vertreten werden.	+	

Änderungsanträge für die Bürgerschaftssitzung am 11.05.2022 zum Haushaltssicherungskonzept Beschlussvorlage 2022/BV/3009

ÄA Nr.	Einreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen der Verwaltung (Zentrale Steuerung/ Hauptamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
03						
4						
5	SPD Thoralf Sens DIE LINKE.PARTEI Eva-Maria Kröger BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Uwe Flachsmeyer	Wettbewerb Energiesparen in der Stadtverwaltung		Der Änderungsantrag zur Ergänzung einer weiteren Maßnahme wird von der Verwaltung in der vorliegenden Form nicht befürwortet, jedoch sehen wir eine weitere Ausstattung in der Verwaltung mit Energiesparsystemen (z.B. Bewegungsmelder) zielführend. Notwendige Büroausstattungen sollten nicht an einen Wettbewerb gekoppelt sein.	+	
6	SPD Thoralf Sens DIE LINKE.PARTEI Eva-Maria Kröger BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Uwe Flachsmeyer	Nutzung von Solarenergie bei Gebäuden		Der Änderungsantrag zur Ergänzung einer weiteren Maßnahme wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Mit Beschluss des Antrages zur Erhöhung des Anteils von Photovoltaik im Energiemix der HRO (2020/AN/0952) gibt es aus Sicht der Verwaltung bereits eine aktuelle Handlungsaufforderung durch die Bürgerschaft.	+	
7	SPD Thoralf Sens DIE LINKE.PARTEI Eva-Maria Kröger BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Uwe Flachsmeyer	Bildung eines gemeinsamen Bauhofs für stadtwirtschaftliche Dienstleistungen		Der Änderungsantrag zur Ergänzung einer weiteren Maßnahme wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Die Entscheidung zur Bildung eines gemeinsamen Bauhofes für stadtwirtschaftliche Dienstleistungen ist bereits getroffen und die Umsetzung befindet sich in gemeinsamer Bearbeitung durch den KOE (Projekt Nr. 1089 Wirtschaftsplan).	-	
8	SPD Thoralf Sens DIE LINKE.PARTEI Eva-Maria Kröger BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Uwe Flachsmeyer	Übertragung von altersbedingt freiwerdenden Stellen in einen Demografie-Stellenpool		Der Anderungsantrag zur Erganzung einer weiteren Maßnahme wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Die Verschiebung von frei werdenden Stellen in einen sogenannten Stellenpool ist technisch sehr aufwendig und nicht nötig. Wenn man dem Antrag folgt, so kann durch das Hauptamt auch jede dritte altersbedingt frei werdende Stelle "zur Besetzung gesperrt" werden.Im Vorfeld muss geklärt werden, wer festlegt, welche Stellen gesperrt werden. Letztlich ist der Gesamtprozess des Antrages transparent, belastbar und frühzeitig abzustimmen und nachvollziehbar darzustellen. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass es sehr viele Stellen gibt, welche reine Dienstleistungsaufgaben haben und deshalb die Möglichkeiten der Verwaltungsmodernisierung begrenzt sind. Beispielhaft sind die "Schonbereiche" der Feuerwehrleute, der Gärtner, der Sozialpädagogen und des Kommunalen Ordnungsdienstes usw. zu nennen. Unabhängig vom erheblichen Verwaltungsaufwand, der dann mit der Freigabe der Stellen im Zusammenhang mit einer "nachgewiesenen Verwaltungsmodernisierungsmaßnahme" durch den Oberbürgermeister steht, ist eindeutig zu klären, was unter einer "nachgewiesenen Verwaltungsmodernisierungsmaßnahme" zu verstehen ist. Es ist zu erwarten, dass diese Maßnahme zu einer erheblichen Erhöhung des Verwaltungsaufwandes im Hauptamt und im Kämmereiamt führt und die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung in ausgewählten Bereichen aufgrund der verzögerten Besetzung zur Folge hat.	+	

ÄA Nr.	Einreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen der Verwaltung (Zentrale Steuerung/ Hauptamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
9	SPD Thoralf Sens DIE LINKE.PARTEI Eva-Maria Kröger BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Uwe Flachsmeyer	Reduzierung von Büroflächen in der Verwaltung		Der Änderungsantrag zur Ergänzung einer weiteren Maßnahme wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Der im Haushaltssicherungskonzept bereits formulierte Prüfauftrag mit der Bezeichnung "Verringerung des Bedarfes an Büroarbeitsplätzen durch Errichtung von neuen Arbeitsplatzmodellen" (P2022/006) zielt bereits darauf ab, durch konsequente Umsetzung von neuen Arbeitsplatzmodellen den Bedarf an Büroarbeitsplätzen um 20 Prozent zu reduzieren, um so zusätzliche Fremdanmietungen langfristig zu vermeiden. Sollte bspw. eine Reduzierung des Flächenbedarfs um 30 Prozent angestrebt werden, bittet die Verwaltung um eine Änderung des bestehenden Prüfauftrages.	+	
25	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Uwe Flachsmeyer DIE LINKE.PARTEI Eva-Maria Kröger SPD Thoralf Sens	Streichung einer Maßnahme (Prüfung der freiwilligen Leistungen und Begrenzung der Kostensteigerungen) & Umwandlung einer Maßnahme in einen Prüfauftrag (Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 580 %)		Die Maßnahmen und Prüfaufträge wurden gemeinsam in der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" erarbeitet und diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen gut begründet und sollten auch weiterhin Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes bleiben. Der Änderungsantrag wird somit nicht befürwortet.	+	
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
35						
36						
37						

ÄA Nr.	Einreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen der Verwaltung (Zentrale Steuerung/ Hauptamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
38						
45						
46						
47						
48						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
61						
64						
66						
67						
68						

ÄA Nr.	Einreicher	Maßnahmebezeichnung	Deckung	Bemerkungen der Verwaltung (Zentrale Steuerung/ Hauptamt)	Votum FA	Votum BS 11.05.
76						
80						
81						
82						
83						
84						
85						
86						
87						
88						
90						
98						
99						



Startseite ➤ Rathaus ➤ Aktuelles & Medien ➤ Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023 während der Sitzung der Bürgerschaft durch Dr. Chris von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023 während der Sitzung der Bürgerschaft durch Dr. Chris von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Pressemitteilung vom 11.05.2022 - Rathaus / Bürgerschaft

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Bürgerschaftsmitglieder, meine Damen und Herren,

als Finanzsenator durfte ich Ihnen hier schon einige Haushaltsplanentwürfe zur Beschlussfassung präsentieren.

In keinem Jahr glich ein Haushalt dem Anderen. In keinem Jahr waren die Voraussetzungen identisch. Es gab über die Jahre einerseits größte Herausforderungen und auf der anderen Seite starke, positive Entwicklungen. Mit dem Jahr 2019 konnten wir die uns strukturellen Fehlbeträge endlich ausgleichen. Wir konnten Ballast von uns werfen und freier Handeln.

Mit den darauffolgenden Haushalten wollten wir unsere langersehnten und durchdiskutierten Wünsche erfüllen. Es gab günstige Zinsen für Investitionen, das Steueraufkommen wuchs bundesweit kon-



 Dr. Chris von Wrycz Rekowski, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung | Foto: Kristina Becker - Photovisionen

tinuierlich und wir waren sparsam in unseren allgemeinen Verwaltungstätigkeiten.

Die Infrastruktur sollte auf Vordermann gebracht werden. Wir hatten vor, mutige Projekte anzugehen, die die Stadt wieder und weiter nach vorne bringen. Es sah gut aus – auch wenn dies nicht die typischen Floskeln eines Finanzsenators sein sollten. Zurückschauend betrachtet ist es natürlich unschädlich für mich.

Es gab bei uns und der Stadtgesellschaft eine positive Grundstimmung. Es sollte nach einer sehr langen Phase des Entbehrens endlich wieder losgehen. Doch was dann kam, hat keiner geahnt. Ich möchte nicht alles auf die Pandemie schieben, doch Corona schaffte es, dass die meisten Planungen und täglichen Abläufe in sich zusammenvielen.

Es hemmte uns immens in unserer Entwicklung. Alles wurde zurückgeworfen, unsere Haushalte der Jahre 2020 und 2021 mussten starke Einschnitte verkraften.

Unsere Haushaltsansätze auf der Einnahmeseite konnten nicht im angenommenen Umfang realisiert werden. Zusätzliche Kosten für dringend notwendige Hilfsmaßnahmen, Bewachungsdienstleistungen und technische Anforderungen mussten wir eingehen. Alles nicht geplant, aber sinnvoll und notwendig. Die Auswirkungen spüren wir heute noch, aber auch noch morgen und die kommenden Jahre.

Permanent muss nachgesteuert werden. Es gilt weiterhin pragmatische Lösungen zu finden, um die anstehenden Aufgaben finanzieren zu können. Auch wenn der Beschluss zum Haushalt einer der wichtigsten Beschlüsse der Rostocker Bürgerschaft ist, so muss auch jedem klar sein, dass es ein Plan ist, der mit Leben erfüllt werden muss.

Werte Mitstreiter,

trotz der von mir benannten Umstände sollten wir zuversichtlich in die Zukunft schauen. Vielleicht nicht mehr so rosig, wie noch vor zwei bis drei Jahren, aber es besteht noch kein Grund zu übertriebener Sorge.

Erste Arbeiten zum Entwurf des Doppelhaushaltes wurden bereits im Frühjahr 2021 begonnen und bis zum heutigen Stand immer weiter verfeinert. Der Entwurf beinhaltet nicht nur die abgestimmten und beschlossenen Projekte und Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch Maßnahmen, die sich unsere Einwohnerinnen und Einwohner seit langem über die Ortsbeiräte und die Ausschüsse der Bürgerschaft wünschen.

Unser Haushalt ist robust, ebenso wie die lokale Wirtschaft. Wir haben trotz aller Widrigkeiten die Chance mit diesem Doppelhaushalt angestoßene Maßnahmen fortzuführen und neue dringend notwendige Maßnahmen zu beginnen.

Wo stehen wir genau: Die Jahre 2020 und 2021 konnten wir trotz aller Belastungen mit einem positiven Ergebnis abschließen. Ursachen sind hier zum einen Gewerbesteuerkompensationszahlungen und Kostenerstattungen durch das Land, z.B. für unser regionales Impfzentrum.

Im Jahr 2022 müssen wir planerisch von einem hohen Defizit ausgehen, welches wir aus unseren Überschüssen der Vorjahre noch ausgleichen können, das Jahr 2023 wohl nur noch teilweise.

Dieses Defizit ergibt sich u.a. aus folgenden Umständen:

- Erhöhung des Personalschlüssels im Bereich Kita/Tagespflege (KiföG-Satzung),
- Umsetzung "neuer" Aufgabenstellungen wie bspw. einen attraktiven ÖPNV,
- Umsetzung Gesetzesnovellierungen (u.a. Eingliederungshilfe),
- in allen Bereichen Folgekostendeckung (Abschreibungen, Mieten, Personal) aus Investitionen,
- Tarifanpassungen des eigenen Personals und Dritter, die Entgelte erhalten bzw. bezuschusst werden,

 Anstieg der Mieten und Betriebskosten (Kosten der Unterkunft, Mieten/Betriebskosten in Schulen, Sportstätten, Verwaltungsgebäuden usw.) und

- Erhöhungen der Zuschüsse an die Beteiligungen.

Bis zum Jahr 2025 entsteht planerisch ein Konsolidierungsbedarf von ca. 111 Mio. Euro. Wir werden wieder schnell und aktiv an haushaltsichernden Maßnahmen und dem hierfür zugrundeliegenden Haushaltssicherungskonzept arbeiten.

Gerade jüngst sind Anpassungsmaßnahmen in den Haushaltsplanentwurf auf Grund des Krieges in der Ukraine erforderlich geworden. Die uns zugewiesenen Geflüchteten, zumeist Frauen und Kinder, der Aufbau und der Betrieb einer Notunterkunft, das Anmieten und die Bewachung von zusätzlichen Objekten als Sammelunterkünfte, die Organisation von Betreuung und Integration. Alles sehr kurzfristige und notwendige Maßnahmen, die bislang finanziell noch nicht abgebildet waren. Wir gehen davon aus, dass wir unsere Aufwendungen erstattet bekommen, doch zunächst bindet es unsere finanziellen Möglichkeiten.

Entwicklung relevanter Auszahlungspositionen

Nicht allein die Corona-Pandemie ist für die aktuelle Haushaltssituation verantwortlich.

Festzustellen ist, dass die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insbesondere im Bereich der Steuerentwicklung noch deutlich hinter der ursprünglichen Entwicklung liegt.

Folgende Positionen im Haushalt belasten diesen überdurchschnittlich:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung (u.a. Straßen, Gebäude)

Vorläufiges Ergebnis 2021: 13,4

Ansatz 2022: 18,2

Ansatz 2023: 19,2

- Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (u.a. Sicherheitsdienste)

Vorläufiges Ergebnis 2021: 13,2

Ansatz 2022: 15,8

Ansatz 2023: 15,9

- Personal / Versorgung (u.a. Tarifanpassungen)

Vorläufiges Ergebnis 2021: 155,8

Ansatz 2022: 160,0

Ansatz 2023: 170,5
- Zuschüsse an Körperschaften, Vereine, Verbände freiwillig (u.a. durch gestiegene Kosten für Mieten, Personal)
Vorläufiges Ergebnis 2021: 11,9
Ansatz 2022: 12,2
Ansatz 2023: 12,6
- Zuschüsse an Körperschaften, Vereine, Verbände pflichtig mit Ermessen (u.a. durch gestiegene Kosten für Mieten, Personal)
Vorläufiges Ergebnis 2021: 23,6
Ansatz 2022: 251

Ansatz 2023: 26,3

- Zuschüsse an Körperschaften, Vereine, Verbände freiwillig (u.a. durch gestiegene Kosten für Mieten, Personal)

Vorläufiges Ergebnis 2021: 11,9

Ansatz 2022: 12,2

Ansatz 2023: 12,6

- Kita/Tagespflege (KiföG-Satzung)

Vorläufiges Ergebnis 2021: 97,3

Ansatz 2022: 116,0

Ansatz 2023: 116,8

- Eingliederungshilfe (Novellierung)

Vorläufiges Ergebnis 2021: 53,4

Ansatz 2022: 74,1

Ansatz 2023: 76,4

- BUGA-Zuschuss Verwaltungstätigkeit

Vorläufiges Ergebnis 2021: 2,0

Ansatz 2022: 2,4

Ansatz 2023: 4,1

- Mieten / Betriebskosten Verwaltungsgebäude, Schulen und Sportstätten

Vorläufiges Ergebnis 2021: 38,5

Ansatz 2022: 40,6

Ansatz 2023: 43,5

- Zuschüsse an Beteiligungen - hier auch enthalten Zuschuss an die RSAG

Vorläufiges Ergebnis 2021: 25,3

Ansatz 2022: 27,2

Ansatz 2023: 31,3

Insbesondere der Anstieg des Saldos im Sozialhaushalt (Teilhaushalt 50 - KiföG und Eingliederungshilfe) ist für die Entwicklung des Haushaltes maßgeblich.

Auch die Personalkosten steigen tarifbedingt und gesetzlich vorgesehen jährlich.

Auf der Einnahmeseite gibt es folgende Entwicklungen:

Die bisherigen Steuereinzahlungen sind dank Unterstützung des Bundes und des Landes durch Gewerbesteuerkompensationszahlungen nicht niedriger als 2019.

2022 und 2023 werden wir diesen positiven Umstand wohl nicht verzeichnen dürfen.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich bereits im Jahr 2021 besser als geplant, dennoch liegt die Entwicklungserwartung 2022 ff. unterhalb der mehrjährigen Planung.

Alle übrigen Steuern können im veranschlagten Umfang erhoben werden. Hier gibt es keine bzw. nur geringe Veränderungen.

Die Finanzzuweisungen fallen nach ersten Einschätzungen leicht niedriger aus als in Vorjahren. Die

niedrigere Infrastrukturpauschale führt zu einem geringeren Einnahmeumfang, als die damaligen investiven Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung der Investitionstätigkeit

Aber: Wir haben die Kraft, den Willen und das Vermögen uns zu entwickeln.

Der Haushaltsplanentwurf enthält im Vergleich im Vorjahr einen sehr starken Anstieg des Investitionsvolumens. 2022 sollen 145 Mio. Euro und 2023 dann 197 Mio. Euro investiert werden.

Im Vergleich: Bisher konnten im Jahr rund 65 bis 85 Mio. Euro in der Verwaltung investiv umgesetzt werden. Dies zeigt deutlich, dass wir die dringend notwendige Infrastruktur wieder auf Vordermann bringen wollen. Dies tut auch an vielen Ecken und Enden not. Sie kennen es zu genüge aus ihrem persönlichen Wohnumfeld oder vom Weg zur Arbeit. Egal, ob als Fußgänger, als Radfahrender oder als sonstiger Verkehrsteilnehmer.

Jedoch: Ein hohes Investitionsvolumen bringt auch einen hohen Kreditbedarf und hohe Kreditkosten mit sich.

Investitionsschwerpunkte:

- Abbau des massiven Investitionsstaus im Bereich der Infrastruktur,
- Weiterführung des Digitalisierungsprozesses in der Verwaltung,
- die Bundesgartenschau (BUGA),
- Ausbau und Qualitätssteigerung des ÖPNV, hier gemeinsam mit dem Landkreis,
- Breitband- und Gigabitausbau in allen Stadtteilen und für jeden Rostocker,
- Abbau des Investitionsstaus für Schulausstattung (IT und Mobiliar),
- Ausstattung von Sportstätten nach Neubau und Sanierung,
- Fortführung Neugestaltung Werftbecken,
- Fortführung Medienentwicklungsplan,
- Ausstattung Feuerwache III nach Neubau,
- Fahrzeugbeschaffung im Brandschutz- und Rettungsamt,
- Modellprojekt "Smart Cities",
- Umsetzung von Maßnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen (Eigenanteil HRO) und
- Ausstattung der Kunsthalle nach Sanierung.

Liquidität und Kreditbedarf

Um den Auszahlungsverpflichtungen nachzukommen wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Kassen-

krediten unumgänglich sein. Investitionskredite von jährlich 60 bis 100 Mio. Euro werden ebenso zu einem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten führen. Aktuell sind rund 96 Mio. Euro hierfür einzuplanen, im Jahr 2025 bereits schätzungsweise 407 Mio. Euro.

Haushaltssicherungskonzept

Corona und die neuen Aufgaben sollen die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht stoppen. Das Haushaltssicherungskonzept, welches wir Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, wird geeignete Prüfaufträge und Maßnahmen enthalten.

Hier haben wir zurückliegend wertvolle Erfahrungen machen können und gemeinsam wird es uns gelingen, unsere volle Leistungsfähigkeit und haushalterische Eigenständigkeit auch bald wieder zurückzugewinnen.

Ein erster Schritt wird die Anpassung der Grundsteuer B von 480% auf 520 % ab dem Jahr 2023 sein. Darüber hinaus ist geplant, die Höhe der Personalkosten ab 2024 einzufrieren. Eine Organisationsuntersuchung mit diesem Ziel und zum optimalen Personaleinsatz befindet sich in Vorbereitung.

Unsere Haushaltsentwicklungen sind homogen mit vergleichbaren Kommunen. Uns ist die aktuelle Lage aber bewusst und wir halten am Ziel fest, alsbald wieder finanziell unabhängiger zu werden.

Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen schon mal besser waren, so habe ich Vertrauen in unser Vermögen, in unsere Leistungsfähigkeit und den gemeinsamen Willen, die Stadt nachhaltig zu entwickeln.

Wir sind breit aufgestellt. Wir sind bemüht, klug zu investieren. Und so negativ der eine oder andere die Zukunft auch malt, so wird sie dann doch nicht sein.

Am Ende eines jeden Jahres standen wir dann doch nie so schlecht da, wie es uns am Jahresanfang ins Hausaufgabenheft geschrieben wurde.

Die lokale Wirtschaft haben wir durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Auch wenn große Firmen sich aktuell neu orientieren, so bieten unsere Flächen, unsere Netzwerke und unsere infrastrukturellen Rahmenbedingungen enorme Potentiale. Es liegt an uns, das Beste draus zu machen.

Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lässt sich an der Entwicklung des Saldos des Ergebnishaushaltes messen, dem tatsächlichen Ressourcenaufkommen.

Nach Lesart der Regelwerke ist die Leistungsfähigkeit aktuell als dauerhaft gefährdet einzustufen, da ab 2022 der jahresbezogenen Haushaltsausgleich nicht mehr erfolgen kann. Dies ist derzeit nur über den Ergebnisvortrag möglich.

Bis 2025 werden fast alle "angesparten Reserven" aufgebraucht, d.h. die laufenden Aufwendungen können weder aus den laufenden Erträgen, noch aus Reserven gedeckt werden.

Aber, und dieses "Aber" möchte ich deutlich hervorheben, der Blick auf andere wichtige Kennzahlen lassen erkennen, dass unsere heutige Ausgangssituation im Vergleich zur Vergangenheit wesentlich besser ist.

Festzustellen ist, dass wir durch das Verwaltungshandeln und zurückliegende Investitionen unser Eigenkapital und unsere Eigenkapitalquote erhöhen konnten. Gleichzeitig ist unsere Verschuldung heute geringer als noch vor einigen Jahren. Insgesamt betrachtet konnten wir unsere finanzielle Leistungsfähigkeit trotz zurückliegender Herausforderungen steigern, wie interkommunale Vergleichsringe dies auch deutlich belegen.

Meine Damen und Herren,

ich habe Vertrauen in unser Vermögen und unseren Haushalt.

Wir besitzen finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten und können auch mit diesem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und 2023 wichtige Schwerpunkte setzen. Hier und heute ermächtigen Sie die Verwaltung, die aktuellen Herausforderungen anzugehen.

In diesem Sinne:

meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bitte sie hiermit auch formal, den vorgetragenen Weg mitzugehen und dem Haushaltsplan 2022/23 Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank!

Linktipp: www.rostock.de/haushalt →



Weiterführende Links

Login Interaktiver Haushalt 🕩

© Rathaus Rostock